

Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach

Art. 13 DSGVO in Verbindung mit dem Art. 12 DSGVO

Im Folgenden informieren wir Sie gemäß Art. 13 DSGVO in Verbindung mit dem Art. 9 BayDSG über die Datenerhebung von personenbezogenen Daten durch die Gemeinde Berg

Gewerbeamt

Allgemeine Informationen

Die Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit der Gewerbeanmeldung, -abmeldung und -ummeldung, sowie der regelmäßigen Datenübertragung der Gemeinde Berg

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Gemeinde Berg vertreten durch den Ersten Bürgermeister, Ratsgasse 1, 82335 Berg, Telefon: 08151/508-0, Fax: 08151/508-88, E-Mail: info@gemeinde-berg.de

Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten

So erreichen Sie die Datenschutzbeauftragte der Gemeinde Berg:
Secure Consult GmbH, Keplerstraße 5, 86529 Schrobenhausen, Telefonnummer: 082529094110, E-Mail: dsb.berg@secure-consult.com

Zwecke und Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Zweck der Verarbeitung ist die Erfüllung der uns vom Gesetzgeber zugewiesenen öffentlichen Aufgaben, insbesondere der Information der Öffentlichkeit.

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ergibt sich, soweit nichts anderes angegeben ist, aus Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Demnach ist es uns erlaubt, die zur Erfüllung einer uns obliegenden Aufgabe erforderlichen Daten zu verarbeiten.

Gespeicherte Daten im Gewerberegister

Angaben zu natürlichen Personen

Angaben zum Betrieb / gegebenenfalls zur Gewerbetypenperson

- Gaststätten (GastG, Gaststättengesetze der Länder)

- Vorübergehende Gaststätten/Veranstaltungen:
- Gaststätten
- Sperrzeit

- Bewacher (§ 34a GewO)

- Makler (§§ 34 c, f, h und i GewO)

- Makler
- Finanzanlagenvermittler
- Honorar-Finanzanlagenberater
- Immobiliendarlehensvermittler

- Vermittlerregister
- Niederlassungen, Prüfungsberichte
- Reisegewerbe (§ 55 GewO)
- Spielhalle (§§ 33 c, d und i GewO)
 - Allgemeine Aufstellerlaubnis
 - Bestätigung über die Geeignetheit
 - Genehmigungspflichtiges Spiel
 - Betreiben einer Spielhalle:
 - Betreiben einer Spielhalle nach Landesgesetz:
- Spiele-Erlaubnis gem. §60a Abs. 2 bzw. 3 GewO
- Prostitution (ProstSchG)
 - Erlaubnis §12
 - Anzeige Prostitutionsfahrzeug
 - Anzeige einer Prostitutionsveranstaltung
 - Stellvertreter §13
- Gewerbeuntersagung (§35 GewO)

Empfänger von personenbezogenen Daten

Nach den Vorgaben der Artikel 12 bis 14 DSGVO haben Sie unter anderem auch das Recht von der Gewerbebehörde zu erfahren, welche Datenempfänger, regelmäßig oder aufgrund von Anfragen, von Ihnen Daten erhalten haben, um welche Art von Daten es sich hierbei gehandelt hat und zu welchem Zweck (mit Verweis auf die entsprechenden Rechtsgrundlagen) sowohl die Speicherung als auch mögliche regelmäßige Datenübermittlungen erfolgen.

Nachstehend sind die Empfänger aufgeführt, denen nach Bundesrecht (Gewerbeordnung/GewO insbesondere §14 GewO), Gewerbeanzeigenverordnung (GewAnzV), Gaststättengesetz (GastG), Gaststättengesetze der Länder, EG-Dienstleistungsrichtlinie, Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG), Gewerbezentralregister Verwaltungsvorschrift (GZRVwV), Bewacherverordnung (BewachV), Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV), Finanzanlagenvermittlerverordnung (FinVermV), Gesetz über das Kreditwesen (KWB), Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB), Gesetz über Vermögensanlagen (VermAnlG), Gesetz über den Wertpapierhandel (WpHG), Verordnung über Immobiliendarlehensvermittlung (ImmVermV), Schaustellerhaftpflichtverordnung (SchauHV), Verordnung über Spielgeräte und andere Spiele mit Gewinnmöglichkeit (SpielV), Verordnung über das Verfahren bei der Erteilung von Unbedenklichkeitsbescheinigungen für andere Spiele im Sinne des § 33d Abs. 1 der Gewerbeordnung (UnbBeschErtV), Jugendschutzgesetz (JuSchG), Baunutzungsverordnung (BauNVO), Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV) oder Landesrecht anlass- oder fallbezogen Personendaten übermittelt werden. Außerdem sind soweit erforderlich jeweils die Arten der möglichen übermittelten Daten aufgezählt.

Hinweis: Gemäß § 14 Abs. 5, Satz 2 GewO dürfen der Name, die betriebliche Anschrift und die angezeigte Tätigkeit des Gewerbetreibenden allgemein zugänglich gemacht werden.

Datenempfänger

- Landratsamt Starnberg (dies meldet an: Industrie- und Handelskammer (IHK), Handwerkskammer, Landesbehörde für Immissionsschutz, Landesbehörde für Arbeitsschutz, Eichamt, Bundesagentur für Arbeit, DGUV e.V. (Berufsgenossenschaften), Zollverwaltung, Registergericht, Landesamt für Statistik, Landesbehörde für Lebensmittelüberwachung)
- Gewerbeaufsichtsamt
- Finanzamt
- Gewerbezentralregister
- Bundeszentralregister
- Einheitliche Stellen der Bundesländer und Kommunen
- Öffentliche Stellen nach § 2 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

- Nichtöffentliche Stellen nach § 2 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)
- Registerbehörden
- Polizei und Ordnungsbehörden
- Ausländerbehörden
- Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (GEWAN)
- Gesellschaft für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung (nur Abmeldungen)
- AWISTA (Mitteilung über Statistik)

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen zur jeweiligen Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Ihre Rechte

Soweit wir von Ihnen personenbezogene Daten verarbeiten, stehen Ihnen als Betroffener nachfolgende Rechte zu:

Sie haben das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).

Wenn Sie in die Verarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Falls Sie in die Verarbeitung eingewilligt haben und die Verarbeitung auf dieser Einwilligung beruht, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch einzulegen, wenn die Verarbeitung ausschließlich auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e oder f DSGVO erfolgt (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO).

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Postanschrift:

Postfach 22 12 19, 80502 München

Adresse: Wagmüllerstraße 18, 80538 München

Telefon: 089 212672-0

Telefax: 089 212672-50

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Internet: <https://www.datenschutz-bayern.de/>

Weitere Informationen

Für nähere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten und zu Ihren Rechten können Sie uns unter den oben (zu Beginn von A) genannten Kontaktdaten erreichen.